

Allgemeine Teilnahmebedingungen des Landesjugendjazzorchesters Hessen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an allen Projekten des Landesjugendjazzorchesters (LJJO) Hessen. Das LJJO ist eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst geförderte Aus- und Weiterbildungseinrichtung für junge Jazz-Musizierende in Hessen. Es besteht aus vier Formationen: Kicks & Sticks, Kicks-Voices, Junior-Kicks, Junior-Voices. Träger des Orchesters ist die landeseigene *Junge Musik Hessen gGmbH*. Ziel des LJJO ist es, begabten Nachwuchsmusikerinnen und -musikern eine professionelle Big-Band-Ausbildung auf höchstem Niveau mitzugeben. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem gemeinsamen Musizieren, sondern auch auf der Persönlichkeitsentwicklung, z. B. der Bildung sozialer Kompetenzen innerhalb der Gruppe.

Seite 1/3

1. Mitgliedschaft und Teilnahme an Projekten

Im LJJO musizieren junge Jazzer*innen im Alter von 12 bis 27 Jahren zusammen. Die Teilnahmepflicht erstreckt sich über den gesamten Zeitraum eines Projekts inklusive Probenphase und Konzerte. Befreiung von Teilen der Projekte kann ggfs. in Einzelfällen mit der Projektleitung geklärt werden. Mitglieder sind dazu angehalten, mindestens anderthalb Jahre aktiv im Ensemble mitzuwirken und dem Orchester Priorität einzuräumen. Zuverlässigkeit und eine priorisierte Rolle des LJJO Hessen stellen eine wichtige Voraussetzung zur kontinuierlichen Ausbildung der Orchestermitglieder dar.

2. Gebühren

Das LJJO ist eine subventionierte Förderinstitution des Landes. Darüber hinaus wird ein Teilnahmebeitrag (von i.d.R. 200€) pro Arbeitsphase erhoben. Bei Auslandstourneen variiert der Betrag und wird den Teilnehmenden rechtzeitig kommuniziert. **Eine Aufteilung der Gebühr oder Teilerstattung bei Wegfall einzelner Leistungen sind nicht möglich.** Ein Rücktritt kann nur bis längstens vier Wochen vor Beginn der Arbeitsphase bzw. der Veranstaltung angenommen werden. Bei Absagen bis zwei Wochen vor Beginn wird die Hälfte, bei späteren Absagen die gesamte Teilnahmegebühr als Kostenersatz einbehalten bzw. als Verwaltungsgebühr erhoben. Die Kosten für eine ggfs. zu verpflichtende Aushilfe bei kurzfristiger Absage, vorzeitiger Abreise oder ungenügender Vorbereitung übernimmt der/die verursachende Teilnehmende (Notfälle ausgenommen).

Teilnehmende verpflichten sich, die Eigenbeteiligung fristgerecht zu entrichten.

Der Betrag wird nach Aufforderung vor Beginn der AP auf das Konto der *Junge Musik Hessen gGmbH* überwiesen. Die Arbeitsphase (Oster-AP/Herbst-AP plus Jahreszahl), das Ensemble (LJJO Hessen) und der Name des/der Teilnehmenden sind im Verwendungszweck anzugeben (Beispiel: „TN-Beitrag Max Musterfrau Oster-AP 2024 LJJO Hessen“).

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE61 5105 0015 0133 1227 47
BIC: NASSDE55XXX

3. Aufwandsentschädigung Kicks & Sticks & Voices

Für Teilnehmende der Kicks & Sticks und der Kicks-Voices wird bei Konzerten außerhalb der Arbeitsphasen i.d.R. eine Aufwandsentschädigung gezahlt, da die Mitglieder dieser beiden Ensembles überwiegend Studierende sind und weitere Reisewege haben. Die Höhe der Entschädigung entspricht 35€ für Fahrtkosten sowie 15€ für Verpflegung, wenn keine gestellt wird. Sind die tatsächlich angefallenen Fahrtkosten höher als 35€, kann eine Übernahme zusätzlicher Fahrkosten mit einem Formular beantragt werden. Der Antrag muss innerhalb einer Woche nach Abschluss des Konzertes bei der Projektleitung eingehen. Berechnungsgrundlage für Fahrten mit dem PKW ist 0,15€ pro Kilometer, bei Bahnfahrten der Preis für eine Fahrt in der zweiten Klasse. Es wird bevorzugt, dass Teilnehmende mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen. Ungeachtet dessen sind sie angehalten,

Fahrtkosten zu minimieren (z. B. durch Fahrgemeinschaften, Nutzung persönlicher Vergünstigungen (z. B. Bahncard, Deutschlandticket etc.), Nutzung kostengünstiger Verbindungen).

4. Probearbeitsphase(n)

Wer Mitglied im LJJO Hessen werden will, muss sein/ihr Instrument beherrschen und bereits Erfahrung im Jazz gesammelt haben. Um die vorhandenen Fähigkeiten zu überprüfen, werden Bewerber*innen zu einer oder mehreren Probearbeitsphasen als Gäste eingeladen.

Seite 2/3

Beurteilungskriterien sind:

- Instrumental-/Vokaltechnisches Können
- Zuverlässigkeit
- Musikalität/musikalische Anpassungsfähigkeit
- Engagement und Disziplin bei Proben/Konzerten
- Außermusikalisches Verhalten

Die Künstlerischen Leitungen entscheiden in Absprache mit der Projektleitung über die endgültige Aufnahme als Mitglied im LJJO.

5. Arbeits- und Verhaltensweisen

Grundlage für gute Zusammenarbeit ist gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und Engagement sowie die Einhaltung aller Gesetze, Regeln und Ordnungen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, den Weisungen des Betreuungsteams und der Künstlerischen Leitungen Folge zu leisten. Es wird von den Teilnehmenden außerdem erwartet, dass sie sich erfolgreich auf das jeweilige Programm vorbereiten und professionell in Proben und Konzerten verhalten.

Das LJJO ist berechtigt, Teilnehmende, die den Anordnungen zuwiderhandeln oder gegen die Hausordnung oder Teilnahmebedingungen verstößen, auf deren Kosten nach Hause zu schicken.

6. Alkohol und Rauchen

Laut Jugendschutzgesetz gilt für alle Teilnehmenden unter 16 Jahren ein striktes Alkoholverbot. Für alle Teilnehmenden ab 16 Jahren sind Bier, Sekt und Wein in Maßen erlaubt. Teilnehmende über 18 Jahren sind ebenfalls angehalten, Alkohol nur in Maßen zu konsumieren. Das Trinken von branntweinhaltigem Alkohol ist generell untersagt. Gemäß Jugendschutzgesetz ist das Rauchen unter 18 Jahren nicht gestattet. Der Konsum sowie das Besitzen oder Verteilen von illegalen Drogen jeglicher Art ist absolut verboten und führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Orchester.

7. Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr gilt die allgemeine Nachtruhe, d.h. keine Gäste und Gespräche mehr auf den Zimmern oder Fluren; alle Teilnehmenden, die schlafen wollen, müssen schlafen können. Teilnehmende unter 16 Jahren sind spätestens um 23.00 Uhr auf ihren Zimmern, alle 16- und 17-Jährigen bis spätestens um 00.00 Uhr.

8. Noten

Noten und ggfs. Übe-Aufnahmen werden den Teilnehmenden i.d.R. digital zur Verfügung gestellt. Teilnehmende sind angehalten, alle, ihnen zur Verfügung gestellten Noten aufzubewahren und zu den Projekten mitzubringen.

Die Nutzung, Verbreitung oder Vervielfältigung der Materialien außerhalb des LJJO ist ausdrücklich untersagt. Zu widerhandlungen können weitreichende rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Mit Ausscheiden aus dem LJJO sind die Teilnehmenden dazu verpflichtet, gedruckte Original-Noten an das LJJO zurückzugeben und andere Materialien zu vernichten.

9. Medien

Der/Die Teilnehmende bzw. der/die gesetzliche Vertretende erklärt sein/ihr Einverständnis zu Bild- und Tonaufnahmen einschließlich deren Vervielfältigung, die im Zusammenhang mit Projekten des LJJO entstehen. Er/Sie überträgt hieraus entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf die Junge Musik Hessen gGmbH.

Ebenso erklärt der/die Teilnehmende bzw. der/die gesetzliche Vertretende sich einverstanden, dass der Name des/der Teilnehmenden im Zusammenhang mit den Bild- und Tonaufnahmen veröffentlicht werden darf.

Seite 3/3

Ton- und Bildaufnahmen, die den Mitwirkenden als Dokumentation zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Selbst oder fremd angefertigte Ton- und Videoaufnahmen aus Proben oder Konzerten dürfen nur nach Rücksprache und mit ausdrücklicher Erlaubnis einer verantwortlichen Person der Junge Musik Hessen veröffentlicht werden.

10. Versicherung/Haftung

Die Junge Musik Hessen gGmbH haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die in Zusammenhang mit den Projekten des LJJO entstehen. Die Teilnehmenden sind ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Betreuungsteam auch nicht für Geld- und Wertsachen, die in den Wohn-, Konzert- und Unterrichtsräumen verschlossen und unverschlossen aufbewahrt werden, haftet.

Beim Verlassen des Veranstaltungsortes aus privaten Gründen übernimmt die Junge Musik Hessen gGmbH keinerlei Haftung. Die Teilnahme an LJJO-Projekten geschieht auf eigene Gefahr.

Seitens des Veranstalters besteht für die Teilnehmenden weder Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- noch Instrumentenversicherung. Es wird zum Abschluss einer Instrumentenversicherung geraten.

Eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und StGB ist ausdrücklich ausgeschlossen, wenn sich Teilnehmende trotz Aufforderung durch das Betreuungsteam nicht an die Teilnahmebedingungen, Haus- und Arbeitsphasenordnung oder andere Anweisungen hält.

11. Kleiderordnung für Konzerte

Reguläres Konzert-Outfit (z.B. für AP-Abschlusskonzerte): Komplett in Schwarz – schicke Kleidung mit schwarzen Schuhen. Beispielsweise: ordentliches Hemd mit bodenlanger Hose, Sakko (optional oder nach Ansage) / Bluse mit bodenlanger Hose / Rock mit Bluse / Kleid

Gala-Konzert-Outfit (z.B. für Weihnachtskonzert): Komplett in Schwarz – sehr elegante Kleidung (Schultern bedeckt) mit eleganten schwarzen Schuhen. Anzug mit Sakko und schwarzem Hemd / Bodenlange Hose mit Bluse / Rock bis über die Knie mit Bluse / Kleid bis über die Knie